

Klima- und Energiefonds  
Geschäftsführung  
Gumpendorfer Straße 5/22  
1060 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik  
Wiedner Hauptstraße 63 | A-1045 Wien  
T 05 90 900DW | F 05 90 900-269  
E [up@wko.at](mailto:up@wko.at)  
W <http://wko.at/up>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/200/Hü/DK	3007	14.01.2019
	DI Claudia Hübsch		

## Jahresprogramm 2019 des Klima- und Energiefonds - STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfes des Jahresprogramms 2019 des Klima- und Energiefonds und nimmt dazu wie folgt Stellung.

### I. ALLGEMEINES

Die WKÖ begrüßt die Möglichkeit, weiterhin Aktionen und Aktivitäten, die der Umwelt dienen, über den Klima- und Energiefonds zu fördern, hält die dafür eingesetzten Fördermittel aber als zu niedrig. Der Klima- und Energiefonds wurde mit dem Ziel gegründet, die Forschungsaktivitäten zur Entwicklung neuer Leittechnologien für eine nachhaltige Energiegewinnung und eine effizientere Energienutzung weiter auszubauen. Eine Konzentration auf diese Themen scheint daher sinnvoll. Durch das erneut niedrige Niveau der Fördermittel wird die Erreichung der Ziele erschwert. Im Hinblick auf die ambitionierten österreichischen Klima- und Energieziele wäre eine deutliche Anhebung der vorgesehenen Fördermittel zu erwarten gewesen.

Nicht nachvollziehbar ist, dass - trotz Doppelbudget 2018/2019 - das Jahresprogramm erneut erst im Jänner konsultiert wird und demnach nicht mit Beginn des Jahres zu wirken beginnen konnte. Diese zeitliche Verzögerung schafft Unsicherheit für die Konsumenten und die betroffenen Branchen.

Um eine höchstmögliche Kontinuität und Planbarkeit für die Förderwerber zu erreichen, wäre generell eine Ausgestaltung als mehrjähriges Programm als optimal anzusehen. Die Einbindung von Stakeholdern und Berücksichtigung der Anregungen wäre somit einfacher möglich.

In der Klima- und Energiestrategie der Bundesregierung, die u.a. die Ziele der EU im Bereich Effort Sharing bis 2030 umsetzt, sind jedoch Dimensionen - auch im Verkehrsbereich - vorzusehen, die mit den vorgesehenen Förderungen, in die sich die aktuellen Aktionen einreihen, in keiner Weise erreicht werden können. Um Weichenstellungen zur wirtschaftsverträglichen Erreichung der notwendigen Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 zu bewirken, müssen die Fördermittel ein Vielfaches betragen.

Das gilt nicht nur für das Jahr 2019, sondern auch für die Folgejahre. Mit einem höheren Niveau an Förderbudget können dann z.B. auch Investitionsförderprogramme für Unternehmen forciert werden - auch sind Förderquoten z.B. im Vergleich zu Deutschland - teilweise sehr niedrig.

Das Programm deckt ein breites Spektrum an F&E- und Innovationselementen ab und liefert so auch einen Beitrag zur Umsetzung der #mission2030. Die Schwächung des F&E Programms fällt jedoch massiv auf. Die Darstellung, dass mehrere Programme Forschung enthalten (Markierung dunkle Dreiecke in Abschnitt 10) kann den Mangel an F&E-Budget nicht kompensieren.

Die bereits früher geforderte Verbindung der Innovationen aus den F&E-Programmen mit Modellregionen und Marktmaßnahmen (Kapitel 4 und 5) ist noch immer nicht umgesetzt. Die Instrumente aus den Kapiteln 4 und 5 könnten dafür in Anspruch genommen werden. Wird jedoch das F&E-Budget für Marktmaßnahmen herangezogen, so sehen wir das Budget als nicht bestmöglich eingesetzt an. Daher fordern wir dringend eine höhere budgetmäßige Zuteilung im F&E-Bereich des Klima- und Energiefonds.

## II. ZU DEN EINZELNEN PROJEKTEN

### Zu 2. Innovationen für die Dekarbonisierung forcieren

Hier ist eine starke Verschiebung der Budgetmittel weg von der Energieforschung hin zur „Vorzeigeregion Energie“ zu bemerken, die kritisch zu sehen ist.

#### Zu 2.1.1. Energieforschungsprogramm

Das Energieforschungsprogramm des Klima- und Energiefonds leistet wichtige Beiträge zur Technologieentwicklung bei der Dekarbonisierung der Wirtschaft. Um die Zielerreichung des nationalen Energie- und Klimaplan bis 2030 zu unterstützen, ist eine Ausweitung der Energieforschung erforderlich. Die im Entwurf vorgesehenen 5 Mio EUR sollen nur für Digitalisierungsfragestellungen verwendet werden, die wichtigen Technologieentwicklungen im Bereich Energiesysteme und Netze, Industrielle Energiesysteme, Umwandlungs- und Speichertechnologien sollen aufgrund fehlender Budgetmittel nicht fortgeführt werden. Das bedeutet, dass keine Möglichkeit der Technologieentwicklung z.B. bei Solarthermie, Wärmepumpe, Gebäude, etc. mehr besteht. Damit würde eine Lücke im Technologiefortschritt entstehen, der Österreich gegenüber ausländischer Konkurrenz benachteiligt. Das Ziel der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Exportleistung kann durch diesen Schwerpunkt nicht gewährleistet werden. Hierbei droht der Verlust der Innovationsführerschaft.

Kritisch zu sehen ist die Nicht-Fortführung des Themenfeldes „Verkehrs- und Mobilitätssystem mit Schwerpunkt optimierte Energieeffizienz“ mit der Begründung, dass dazu zu wenige

Mittel vorhanden sind. Gerade aufgrund der Tatsache, dass der Verkehrssektor größter Verursacher von THG-Emissionen in Österreich (außerhalb des Emissionshandels) ist, sollte man diese zusätzlichen finanziellen Mittel aufbringen. Das wäre gut investiertes Geld - vor allem, wenn man hohe Kosten für eine drohende österreichische Verfehlung der europäischen Klimaziele ins Auge fasst.

Dieses Programm sollte weiter ausgebaut werden und ein höheres Budget zur Verfügung gestellt werden.

Im Jahresprogramm 2018 war unter dem Punkt 2.2.1. Energieforschungsprogramm noch ein Budgetvolumen von 14 Mio EUR mit einer Option auf weitere fünf Millionen Euro auf insgesamt 19 Mio EUR bei frei werdenden Budgetmitteln vorgesehen. Auch bei der europäischen und internationalen Kooperation und Vernetzung der Energieforschung (Punkt 2.1.2. im Jahresprogramm 2019 bzw. Punkt 2.2.2. im Jahresprogramm 2018) ist ein bedauerlicher Rückgang im Budgetvolumen von 6 Mio EUR im Jahr 2018 auf 2,2 Mio EUR im Jahr 2019 festzustellen.

Eine Erhöhung der Budgetmittel von 5 Mio EUR auf 14 Mio EUR (wie 2018) ist zumindest erforderlich, um eine Fortführung der Themenfelder Energiesysteme und Netze, Industrielle Energiesysteme, Umwandlungs- und Speichertechnologien sicherzustellen.

Begründet werden kann das folgendermaßen:

- Investitionen in F&E bewirken lt. WIFO (Studie: Erfolgsfaktoren für neue Arbeitsplätze von F&E-durchführenden Unternehmen, 2013) ein höheres Beschäftigungswachstum und höhere Exportquoten von Unternehmen, weshalb Anreize in Forschung, Entwicklung und Innovation volkswirtschaftlich sinnvoll sind.
- Das hohe Potenzial an Forschung und Innovation in Österreich äußerte sich in der bisherigen hohen Überzeichnung (aktuell bis zu 6-fach) in der Energieforschung.
- Die Teilnahme Österreichs am internationalen Programm „Mission Innovation“ hat das Ziel, Innovationen aus Österreich für Maßnahmen gegen den Klimawandel zu nutzen. Auch hier sollen positive Impulse für die Volkswirtschaft entstehen. Die Teilnahme an diesem Programm wird klar begrüßt. Österreich sagte hier eine Verdopplung der Energie-F&E-Ausgaben zu. Dies ist nicht nur darzustellen, sondern auch finanziell umzusetzen! In der Folge ist das Budget der Energieforschung (Punkt 2.1.1) auf das bisherige Volumen aufzustocken.

Vielleicht gelingt es unter dem Titel „Digitalisierung“ die Mittel der Breitbandinitiative für die Digitalisierung in der Energieforschung zu nutzen.

#### **Zu 2.1.2. Energieforschung - europäische und internationale Kooperation und Vernetzung**

Dritter Absatz: Hierbei möchten wir auf die Wichtigkeit des IEA TCP HPT (Heat Pump Technologies) im Bereich Kooperation und Vernetzung hinweisen.

**Ad 2.1.3. Innovationspartnerschaft Energieinfrastruktur - Pilotinitiative Energiespeicher**  
Es ist von großer Wichtigkeit, das Thema „Speicher“ schneller voranzutreiben. Das Programm 2.1.3. darf daher nicht erst bei Verfügbarkeit zusätzlicher Mittel umgesetzt werden,

sondern muss mit mindestens 2 Mio EUR die Priorität erhalten. Dieser Aspekt ist auch für das Programm 6.1. bei der effizienten Nutzung/Speicherung erneuerbarer Energie im Gebäude relevant.

#### **Zu 2.1.4. Vorzeigeregion Energie**

Das Budgetvolumen iHv 25 Mio EUR soll nicht nur den bereits bestehenden Vorzeigeregionen zur Verfügung stehen. Alle innovativen Projekte, die der Zielerreichung des Programmpunktes dienen, sind mit den hier zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen.

Die FTI-Initiative „Vorzeigeregion“ ist in der Klima- und Energiestrategie als Leuchtturm 10 „Energieforschungsinitiative“ verankert und der zentrale Beitrag Österreichs im Rahmen der Beteiligung an der internationalen Initiative „Mission Innovation“. Bis 2021 sollen rund 120 Mio EUR an Förderungen in drei ausgewählte Vorzeigeregionen investiert werden (siehe *Presseaussendung vom 23.05.2018*: <https://www.bmwiit.gv.at/presse/aktuell/nvm/2018/0523OTS0151.html>). Für die weitere Umsetzung der Initiative benötigt es klare Rahmenbedingungen. Dazu gehört ein Zeitplan und eine verbindliche Zusage über die verfügbare Budgethöhe für die nächsten zwei Ausschreibungen. Ein zeitnahe Start der nächsten Ausschreibung - im Frühjahr 2019 - und ein entsprechend dotiertes Budget für die nächste Ausschreibung von zumindest 40 Mio EUR sind für die beteiligten Institutionen notwendig, um die bereits in Ausarbeitung befindlichen Projekte realisieren zu können.

#### **Zu 3. Mobilitätswende vorantreiben**

Dieses Programm ist mit 22,6 Mio EUR nur mit dem dritthöchsten Förderbudget ausgestattet. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden durchaus positiv gesehen, nur könnte das Budget noch höher angesetzt werden.

Natürlich haben auch andere Programme des Jahresprogramms 2019 Mobilitätsbezug, aber gerade weil der Sektor Verkehr größter Verursacher von THG-Emissionen in Österreich (außerhalb des Emissionshandels) ist und viele namhafte ExpertInnen eine unbedingt notwendige Mobilitätswende einmahnen, wird damit dem Programmtitel „Mobilitätswende vorantreiben“ nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen.

Besonders kritisch gesehen wird die Tatsache, dass im gesamten Programm der Schienenverkehr nicht angeführt wird - z.B. als klimaschonende Alternative im Verkehrsbereich bei Punkt 3.1.1. Multimodales Verkehrssystem - Aktionsprogramm klimaaktiv mobil. Gerade der Schienenverkehr spielt doch in der Multimodalität eine wesentliche Rolle.

Auffällig ist auch, dass das Thema Wasserstoff viel zu kurz kommt. Die Umstellung auf wasserstoffangetriebene Fahrzeuge/Flotten ist weder im Punkt 3.1.1. Multimodales Verkehrssystem noch im Pkt. 3.1.2. E-Flotten explizit enthalten. Flottenumstellungen auf Wasserstoffantrieb nicht bzw. nicht in ausreichendem Maße zu fördern, kann nicht Sinn der Sache sein - auch hierzu sind Leuchtturmprojekte notwendig. Auch LNG hat nun CNG bei den Gasantrieben ergänzt und LNG-betriebene Fahrzeuge bieten nun größere Reichweiten an, was die Fahrzeuge vielfältiger einsetzbar macht. Mögliche Förderungen sollten daher auch auf den gasbetriebenen Fahrzeugbereich ausgeweitet werden.

Der intensive Ausschreibungswettbewerb be-/verhindert Initiativen der Unternehmer zur Reduktion der THG-Emissionen. Weder mit wasserstoffbetriebenen noch mit batterieelektrisch angetriebenen Bussen können derzeit Ausschreibungen gegen die „Dieselkonkurrenz“ gewonnen werden. Das führt dazu, dass häufig innovative Projekte verworfen werden.

#### **Zu 3.1.1. Multimodales Verkehrssystem**

Multimodale Verkehrssysteme können einen wichtigen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion haben. Das Programm sollte dazu jedoch weiter gefasst werden und weitere Elemente einschließen, wie Parkraumbewirtschaftung und intelligente Kombination Straße - Schiene.

Im Rahmen dieses Programms sollen im Jahr 2019 vorrangig die bereits im Jahr 2018 eingebrachten Anträge bearbeitet werden. Hier wäre es wünschenswert, das Budget aufzustocken, um auch neue Anträge bearbeiten zu können.

#### **Zu 3.2. E-Mobilität für Private**

Unterstützungsmaßnahmen für E-Mobilität werden begrüßt. Notwendige Anforderung für die Durchdringung der Elektromobilität ist entsprechend adaptierte Netzinfrastruktur. Neben der Verfügbarkeit von Ladesäulen muss die Netzinfrastruktur mit massiv fluktuierendem Verbrauch umgehen können. Es sind daher auch „indirekte“ Fördermaßnahmen vorzusehen, wie Investition in Infrastruktur (Ladeinfrastruktur, Quartierspeicher, Netze), da hier heimische Anbieter und Dienstleister verfügbar sind.

Für die Zielgruppen Private und Unternehmer ist ein Fördermodell zu entwickeln, das die Kombination von unterschiedlichen Technologien (z.B. E-Pkw in Verbindung mit Photovoltaik, thermischem oder chemischem Speicher, Ladestation) unterstützt (auch als Vorreihungskriterium).

#### **Zu 3.4. Zero Emission Mobility**

Hier ist unserer Meinung nach nicht die aktuelle Strategie der Bundesregierung, sondern noch die Meinung des BMVIT unter dem vorherigen Bundesminister Leichtfried abgebildet. „100 % neu zugelassene Elektro PKW bis 2030“ sind unrealistisch, zudem sollten technologieneutrale Begriffe verwendet werden und nicht bloß im Beisatz erwähnt wird, dass unter den Begriff Elektrofahrzeuge auch andere Fahrzeuge fallen. Die aktuelle Strategie sieht vor, dass die Steigerung der Neuzulassungen von emissionsfreien Fahrzeugen über F & E, Förderungen und Innovationen vorangetrieben wird und nicht über Verbote.

In der Zero Emission Ausschreibung Herbst 2018 werden explizit ausschließlich Straßenkraftfahrzeuge adressiert. Damit wird die Programmzielsetzung der „systemischen Perspektive und damit verbunden die Systemintegration der entwickelten Technologien“ konterkariert. Für zukünftige Ausschreibungen sind daher jedenfalls auch schienengebundene Fahrzeuge und damit verbundene technologische Weiterentwicklungen zu berücksichtigen. Konkret soll ein marktnahes Projekt zur Elektrifizierung (Hybrid, Batterie, Wasserstoff) von Schienenfahrzeugen unterstützt werden, wobei ein systemischer Ansatz inkl. der Forschung & Entwicklung an Ladeinfrastruktur zur multimodalen Versorgung sowie damit verbundener Lieferlogistik mehrerer Verkehrsträger (z.B. Schiene, Straße, Schiff) unterstützt werden.

#### Zu 4. Zukunft entwickeln: Modelle und Best Practices

Diese durchaus erfolgreiche Schiene wird fortgeführt und wird auch ausdrücklich begrüßt. Es sollte jedoch auch eine Berücksichtigung und Vorstellung auch von kleinen Vorzeigeprojekten und Best Practices Beispielen von privaten „Bastlern“ und innovativen Handwerkern möglich sein. Oftmals schreckt der bürokratische Aufwand kleine Betriebe und private Personen ab, an solchen Programmen teilzunehmen. Geforderte Nachweise von Berechnungen und Datenblätter sind zu aufwendig. Ein Energieausweis sollte einen Großteil der geforderten Unterlagen abdecken und als Nachweis ausreichend sein. Wenn nicht, ist die Wertigkeit eines Energieausweises zu hinterfragen.

Die Durchführung eines Soll-Ist Vergleiches des theoretisch errechneten Energieverbrauches lt. Energieausweis und des tatsächlichen Verbrauches unter Berücksichtigung des Nutzerverhaltens ist dabei zielführend, denn Pensionisten haben ein anderes Nutzerverhalten als eine Jungfamilie oder eine Studentenwohnung.

#### Zu 4.1. Klima- und Energie-Modellregionen

Die Einleitung sollte um die Umweltwärme und Abwärme ergänzt werden, diese wesentlichen Themen dürfen in der Aufzählung nicht fehlen: „... *Senkung des Energiebedarfs und nachhaltige Energiegewinnung aus Sonne, Wind, Wasser, Bioenergie, Umweltwärme und Abwärme aus der Region. ...*“

Im Absatz Investitionsförderungen in bereits bestehenden Modellregionen sollte die Aufzählung um Wärmepumpen und Anergienetze ergänzt werden: „... *sprechen alle Klima- und Energie-Modellregionen an (z.B. Photovoltaik, Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge, thermische Speicherlösungen, Wärmepumpen und Anergienetze, etc.)...*“

#### Zu 4.2. KLAR! - Klimawandel-Anpassungsregionen

Mit diesem Förderprogramm sollen Gemeinden bzw. Regionen dabei unterstützt werden, Anpassungskonzepte an den Klimawandel zu entwickeln und umzusetzen. Gefördert werden Anpassungskonzepte und Personalkosten.

Aus unserer Sicht sollten die Fördermittel des Klima- und Energiefonds verstärkt in Forschung und Entwicklung fließen, um nachhaltige Technologien für einen Umbau des Energiesystems zu entwickeln.

#### Zu 4.3. Mustersanierung

Diese Programmlinie ist mit 2 Mio EUR weit unterdotiert. Eine Aufstockung ist jedenfalls notwendig. Weiters wird folgende notwendige Ergänzung empfohlen: *Hoch frequentierte Gebäude eignen sich besonders gut: Tourismus-, Gewerbe und Bürogebäude, Schulen, Einzelhandelsfilialen, **Bahnhofsgebäude** u. dgl.*

Hier regen wir die Aufnahme der „Speicherung in massiven Bauteilen“ bzw. „Bauteilaktivierung“ als Zuschlagskriterium an. Dieser Aspekt ist auch für das Programm 6.1. bei der effizienten Nutzung/Speicherung erneuerbarer Energie im Gebäude relevant.

#### **Zu 4.4. Demoprojekte Solarhaus**

Diese Demoprojekte und Förderprogramme sind auch unter Sonnenhaus bekannt. Die Initiativen und jahrelangen Subventionen haben nicht zur Marktreife geführt. Das Förderprogramm sollte daher soweit geändert werden, dass die angestrebte hohe solare Deckung auch durch andere Technologien (Wärmepumpen und Photovoltaikkombinationen) umgesetzt werden kann und als Demoprojekte gefördert werden. Diese Programmlinie ist mit 0,2 Mio EUR weit unterdotiert. Eine Aufstockung ist jedenfalls notwendig.

Es sollten folgende Themen/Technologien jedenfalls auch möglich sein:

- Demoprojekt „Elektrohaus“ mit Berücksichtigung aller aktuell verfügbaren Technologien angefangen von Photovoltaikanlage, IR-Heizung, Wärmepumpe, KWL, Energiemanagement, Speicher, Gebäudesteuerung, intelligente Haushaltsgeräte, u.v.m.
- Musterprojekte Kühlung:  
Um ein Gebäude zu beheizen, gibt es eine Vielzahl an Technologien. Durch die Klimaerwärmung wird die Gebäudekühlung immer wichtiger. Die dafür vorhandenen Möglichkeiten könnten in einem Musterprojekt vorgestellt werden (Beispiele: Kühlung mit Wärmepumpe, Solare Kühlung, Kühlung mit KWL, etc.

#### **Zu 4.5. Smart Cities Demo - Living Urban Innovation 2019**

Das Programm ist grundsätzlich zu begrüßen. Um jedoch Ziele der Verkehrsverlagerung bzw. Emissionsreduktion im Wechselspiel Wohn-, Büronutzung sowie Mobilität zu erreichen, sollen ausgeschriebene Förderungen jedenfalls Aspekte des Umweltverbunds (Öffentlicher Verkehr, Fußverkehr, Radverkehr) sowie deren Integration berücksichtigen.

#### **Zu 5. Grün gründen und finanzieren**

Dieses Programm ist neu und resultiert aus dem Leuchtturm 8 der #mission2030. Die Mobilisierung von privatem Kapital stellt mit Sicherheit einen wichtigen Schlüssel zur Zielerreichung dar. Die Ausarbeitung dieses Programms bringt möglicherweise neue Akteure zur Finanzierung auf den Markt. Ohne Mobilisierung von geeigneten Finanzierungsformen werden die Energie- und Klimaziele schwer zu erreichen sein. Dass sich der Klima- und Energiefonds mit dem Thema „Green Finance“ auseinandersetzt, ist daher zu begrüßen. Die angeführten Programminhalte gehen zwar grundsätzlich in die richtige Richtung, es sollte ein Förderprogramm und die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Abwicklung dessen erarbeitet werden. Das geplante Budgetvolumen von 0,5 Mio EUR ist viel zu gering angesetzt.

#### **Zu 6. Erneuerbare Energien ausbauen und speichern**

Mit diesem Programm werden die Leuchttürme 5 „Erneuerbare Wärme“ und 6 „100.000-Dächer Photovoltaik und Speicher“ der #mission2030 unterstützt. Die dafür vorgesehenen Mittel iHv 12,3 Mio EUR scheinen jedoch nicht ausreichend. Bereits seit Jahren sind diese Mittel innerhalb von wenigen Tagen ausgebucht. Der finanzielle Rahmen ist daher anzupassen, wenn man die ambitionierten Energieziele erreichen will.

#### **Zu 6.1. Erneuerbare Energie und Effizienzsteigerung**

Die Erhöhung der Installationsrate bei effizienten, erneuerbaren Wärmeerzeugungsanlagen ist eine Schlüsselmaßnahme für die Zielerreichung des nationalen Energie- und Klimaplanes

bis 2030. Die Aktivitäten in diesem Schwerpunkt sollen daher ausgeweitet bzw. zumindest wie im Vorjahr fortgesetzt werden. Die Budgetmittel sollten von 2,5 Mio EUR auf zumindest 3,5 Mio EUR (wie 2018) erhöht werden.

Ferner: Diesen Punkt im Arbeitsprogramm des KLIEN gibt es so oder ähnlich seit 2008. Bisher wurde dieser eigentlich technologieoffene Förderungsschwerpunkt jedes Jahr auf Holzheizung 2008, 2009 ... etc. bis Holzheizung 2018 eingeschränkt. D.h. diese Förderung wurde, zusätzlich zu den Landesförderungen für Biomasseheizungen ausgezahlt. Mit einer konkreten Auflistung möglicher Technologien, die über die Biomasse hinausgehen (z.B. durch Ergänzung der „Programminhalte“ wie nachfolgend vorgeschlagen *„Förderungen der Verbreitung von Wärmeerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energieträger nutzen, wie z.B. Biomassekessel und Wärmepumpen, ...“*), soll die Technologieutralität manifestiert werden.

### **Zu 6.2. Photovoltaik-Anlagen**

Im vorliegenden Entwurf ist eine neuerliche Kürzung des Förderbudgets für PV-Anlagen vorgesehen (Punkt 6.2.2.). Während im Jahr 2017 noch ein Förderbudget von 8 Mio EUR zur Verfügung gestellt wurde, wurde das Budget 2018 auf 4,5 Mio EUR gekürzt; für 2019 soll es auf 4,3 Mio EUR gekürzt werden. Die beinahe Halbierung des Förderbudgets sowie der verspätete Förderstart 2018 waren ein harter Rückschlag für die Branche, der sich nicht wiederholen darf. Das Förderbudget 2018 war innerhalb von 3 Monaten zur Gänze abgefragt, die Förderperiode an sich war für weitere 3 Monate angesetzt.

Im Hinblick auf die Ziele der Regierung war die Kürzung der Fördermittel für Private der absolut falsche Weg. Industrie und Gewerbe brauchen verlässliche Rahmenbedingungen und einen wirtschaftlich planbaren Markt, um diesen sukzessiv bedienen zu können. Für Endkunden ist das Zeichen der Kontinuität ein wichtiges Entscheidungskriterium, um in eine PV-Anlage zu investieren. Jegliche Art von Förderkürzung und limitierten Förderzeiträumen lähmen die Entwicklung.

Das Förderbudget ist daher zumindest auf den Stand 2017 (8 Mio EUR) zu erhöhen.

#### **Zu 6.2.1 Photovoltaik & GIPV:**

Als Zielgruppen zur Förderung werden „natürliche und juristische Personen“ angesprochen. Andererseits ist im Einleitungstext zu diesem Punkt angeführt, dass „seit dem Jahr 2008 private Photovoltaikanlagen vom Klima- und Energiefonds gefördert werden“. Der Einleitungstext mit dem Hinweis auf „private PV-Anlagen“ ist im Kontext zu den angeführten Zielgruppen irreführend - hier werden ja auch juristische Personen als Zielgruppe angegeben. Natürlich sollen hier auch Unternehmen förderfähig sein. Die Beschränkung der Förderung von PV-Anlagen bis maximal 5 kWp ist dazu nicht zielführend.

#### **Zu 6.2.2. Photovoltaik in der Land- und Forstwirtschaft**

Während Landwirtschaftsbetriebe eine Förderung für Anlagen bis maximal 50 kWp lukrieren können, ist für die gewerbliche Wirtschaft die Förderung auf maximal 5 kWp begrenzt. Wir lehnen die Schlechterstellung der gewerblichen Wirtschaft gegenüber den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ab. Zudem wurden nach unseren Informationen die Fördermittel



für PV-Anlagen in der Landwirtschaft nicht ausgeschöpft. Durch die Förderung von Photovoltaikanlagen von 5 kWp bis maximal 50 kWp können attraktive Anreize für die umwelt- und klimafreundliche Stromversorgung für Gewerbebetriebe geschaffen werden.

Es wird daher - wie bereits in den Vorjahren - die Öffnung der Förderschiene „6.2.2. - Photovoltaik in der Land- und Forstwirtschaft“ auch für die gewerbliche Wirtschaft gefordert. Den Grundsätzen des ELER-Programms würde eine derartige Förderschiene ebenfalls nicht widersprechen. Im österreichischen Programm LE 2014-2020 (siehe [https://www.bmnt.gv.at/dam/jcr:a935f6be-df12-4407-8b34-43b3cb975b61/Programme\\_2014AT06RDNP001\\_3\\_1\\_de.pdf](https://www.bmnt.gv.at/dam/jcr:a935f6be-df12-4407-8b34-43b3cb975b61/Programme_2014AT06RDNP001_3_1_de.pdf)) ist zu lesen:

- Die Förderung von Investitionen in land- und forstwirtschaftliche Betriebe und in andere Unternehmen im ländlichen Raum für Anlagen zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe sowie für Photovoltaikanlagen leistet einen wichtigen Beitrag für klimaschonende Energieerzeugung und führt zu einer Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

### Zu 6.3. Solarthermie - Solare Großanlagen

Solare Großanlagen sind ein internationaler Wachstumsmarkt, der Förderschwerpunkt des Klima- und Energiefonds hat wesentliche Impulse für die Technologieführerschaft Österreichs in diesem Sektor geliefert. Die Komplexität der Wärmeversorgung erfordert zunehmend Kombinationslösungen von Solarthermie mit anderen erneuerbaren Technologien. Daher wurde im Jahr 2018 ein Themenfeld „Solarthermie in Kombination mit Wärmepumpe“ ergänzt, welches 2019 fortgeführt werden sollte. Darüber hinaus sollten die Aktivitäten in diesem Schwerpunkt wie im Vorjahr fortgesetzt werden.

Der Programmtitel sollte daher auf „Solare Großanlagen - Solarthermie, Wärmepumpen und Großspeichersysteme“ abgeändert werden. Die Programmbeschreibung muss dadurch leicht angepasst werden:

#### *6.3. Solare Großanlagen - Solarthermie, Wärmepumpen und Großspeichersysteme*

*Mit dem vorliegenden Förderungsprogramm sollen die Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Kombinationen von großen solarthermischen Anlagen, Wärmepumpen und thermischen Speichersystemen verbessert, innovative Impulse gesetzt, Messdaten erhoben und wissenschaftlich ausgewertet sowie die gewonnenen Erkenntnisse den österreichischen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.*

#### *Programmziele*

*Das Programm legt die Basis für eine breite Umsetzung von hocheffizienten Solarwärmanlagen mit einer Kollektorfläche >100 m<sup>2</sup>, Großwärmepumpen und thermischen Großspeichern. Gleichzeitig wird eine fundierte Wissensbasis geschaffen, die österreichischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen weitere Entwicklungsschwerpunkte und Optimierungspotenziale aufzeigt. Die gewonnenen Erkenntnisse schaffen die Voraussetzungen dafür, dass die großflächige Solarthermie, Wärmepumpen und Großspeichern künftig stärker zur Substitution fossiler Brennstoffe beitragen und somit einen positiven Beitrag zur inländischen CO<sub>2</sub>-Bilanz sowie zur Wärmewende leisten. Die Kombination der Technologien*

*sowie mit anderen Effizienzmaßnahmen können dabei die Wirtschaftlichkeit des Gesamtsystems verbessern und somit die Wärmewende vorantreiben. ...*

Ferner sollten die Budgetmittel von 2,6 Mio EUR auf 3,0 Mio EUR (wie 2018) erhöht werden.

#### **Zu 7.1. Programmentwicklung Intelligente kommunale Wärmewende**

Es sollten alternative Nutzungskonzepte für bestehende Nah- und Fernwärmenetze, bei denen aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen (niedriger Energiebedarf, Urbanisierung, Alter der Anlage, etc.) ein wirtschaftlicher Betrieb nicht mehr bzw. nur mit erhöhtem Investitions- und Förderaufwand möglich ist, entwickelt werden. Eine Möglichkeit wären z.B. die Unterstützung bei der Ansiedlung von energieintensiveren Gewerbebetrieben in Nähe von diesen Kraftwerken (Beispiel Güssing).

Die hier angesprochene Integration bestehender Biomasseheizwerke in kommunale Wärmenetze wird begrüßt. Ein entsprechendes Förderprogramm muss einen klaren Technologie- bzw. Innovationsfokus haben. Wir ersuchen dringend, in die angesprochene Erarbeitung von Lösungsoptionen mit einbezogen zu werden.

#### **Zu 8. Bildung und Bewusstsein schaffen**

Die Schwerpunkte liegen lt. Entwurf des Jahresprogramms hierzu bei Kindern und Jugendlichen. Dass Kindern und Jugendlichen eine besondere Bedeutung bei der Bewusstseinsbildung künftiger Generationen zukommt, ist zwar einerseits verständlich. Andererseits werden in Österreich und Europa kurz- u. mittelfristige Bewusstseins- bzw. Verhaltensänderungen notwendig sein, um die Energie- und Klimaziele zu erreichen. Das bedeutet, dass auch in die Bewusstseinsbildung von Erwachsenen massiv zu investieren sein wird. Der Klima- und Energiefonds sollte daher unbedingt auch Maßnahmen zur Erwachsenenbildung fördern und unterstützen.

##### **Zu 8.1. Forum für junge Talente**

Warum wird die Förderung von Lehrlingsschulungen nur auf Lehrlinge im Elektrohandel beschränkt? Auch für Lehrlinge in anderen Bereichen (z.B. Elektriker) wäre eine Grundsensibilisierung doch interessant und notwendig!

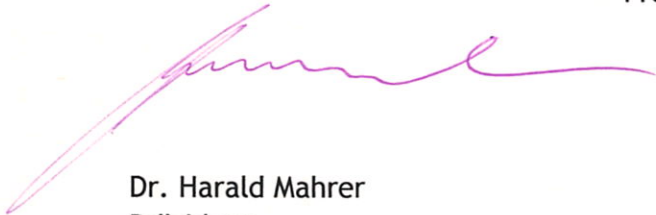
**Folgende wichtige Rahmenbedingungen sind im Entwurf des Jahresprogramms bzw. in den jeweiligen Programmen leider nur zum Teil berücksichtigt bzw. enthalten:**

- Förderung von Güterverkehrszentren, Entwicklung nachhaltiger Verteilkonzepte; City Logistik-Maßnahmen;
- Gezielte Bewusstseinsbildungsmaßnahmen setzen, Neuorganisation der Raumplanung und Raumordnung;
- Der öffentliche Verkehr muss noch stärker um klimafreundliche, bedarfsgesteuerte Angebote (z.B. Mikro ÖV) und für die letzte Meile ergänzt werden: Carsharing- und Bikesharing-Angebote in Verbindung mit öffentlichen Verkehrsknoten (Bahnhöfe, Bushaltestellen, ...) sind verstärkt zu fördern. P&R-Anlagen sind die Voraussetzung dafür, dass Pendler aus dünner besiedelten Regionen auf den Öffentlichen Verkehr umsteigen;

- E-Mobilität ist entscheidend, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß auf der „letzten Meile“ vor allem im Pendlerbereich zu reduzieren. Die nahtlose Verbindung von E-Mobilität für die letzte Meile und dem öffentlichen Verkehr ist sicherzustellen, einerseits durch weitere Anreize (Förderungen, ...) für einen Umstieg im ÖPNV-Straße auf E-Busse (batterieelektrisch- und wasserstoffbetrieben) sowie Verankerung des Bestbieter-Prinzips bei Ausschreibungen und andererseits durch Ausrüstung von P&R-Anlagen mit E-Ladestellen sowie E-Fahrradabstellplätzen und E-Auto-Parkplätzen. Erneuerbare Energien weiter forcieren und zu fairen Preisen zur Verfügung stellen - das bedingt auch geeignete Anreize für die Erzeugung von erneuerbaren Energien (z.B. Förderungen, Abbau steuerlicher Hürden, Entfall der Abgaben auf eigenerzeugten Strom für den Eigenbedarf und auf Bahnstrom ...);
- Kundeninformation im Verkehrssektor verbessern: Verbindliche Produkt- bzw. Dienstleistungsinformationen über CO<sub>2</sub>-Impact etablieren;
- Förderung auch für weitere erneuerbare Technologien wie Windkraft, Wasserkraft, Biogas, Biomasse, P2G, H<sub>2</sub>x;
- Förderung von Energiemanagementsystemen: Zur effizienten Nutzung einer PV-Anlage gehört auch ein Energiemanagementsystem, welches den Energiefluss steuert und optimiert (Bsp: Fronius Ohmpilot, Smartfox, etc.);
- Bildung: Einführung von einheitlichen Ausbildungsstandards in der Aus- und Weiterbildung sowie Standesregeln (z.B. wie bei Ingenieurbüros) für Energieberater und Klimamodellregionsmanager. Ziel sollte eine objektive und produktneutrale Beratung sein.

Um Berücksichtigung unserer Anliegen wird gebeten.

Freundliche Grüße



Dr. Harald Mahrer  
Präsident



Karlheinz Kopf  
Generalsekretär